

Kreiswahl am 13.09.2026
-Wahlbekanntmachung Nr. 2-

Bekanntmachung nach § 16 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG)

1. Zahl der Abgeordneten im Kreistag

Im Wahlgebiet des Landkreises Verden sind 50 Abgeordnete in den Kreistag zu wählen (§ 46 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz [NKoMVG]).

2. Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Das Wahlgebiet des Landkreises Verden wurde in vier Wahlbereiche eingeteilt (§ 7 Abs. 4 NKWG i. V. m. Kreistagsbeschluss vom 12.12.2025).

Auf Grund der Einwohnerzahlen zum Stichtag 30.06.2025 wurden sie wie folgt gebildet:

Wahlbereich A	Wahlbereich B	Wahlbereich C	Wahlbereich D
Stadt Achim	Stadt Verden (Aller) Gemeinde Dörverden	Gemeinde Oytzen Flecken Ottersberg	Gemeinde Kirchlinteln Flecken Langwedel Samtgemeinde Thedinghausen

3. Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kreiswahl

Für die Kreiswahl am 13.09.2026 fordere ich zur Einreichung der Wahlvorschläge auf.
Ein Wahlvorschlag gilt für die Wahl in einem Wahlbereich.

Sie sind möglichst frühzeitig, spätestens jedoch bis zum **20.07.2026 um 18:00 Uhr**, bei mir (Kreiswahlleiterin, Lindhooper Str. 67, 27283 Verden (Aller), 1. OG, Zimmer 1105) einzureichen (§ 21 Abs. 2 NKWG). Alle erforderlichen Unterlagen sind beizufügen.

3.1 Höchstzahl der auf einem Wahlvorschlag zu benennenden Bewerberinnen/Bewerber

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf mehrere Bewerberinnen/Bewerber enthalten. Für einen Wahlvorschlag können bis zu 16 Bewerberinnen/Bewerber benannt werden (§ 21 Abs. 4 Satz 3 NKWG). Der Wahlvorschlag einer Einzelperson (Einzelwahlvorschlag) darf den Namen nur einer wählbaren Bewerberin oder nur eines Bewerbers (Einzelbewerberin/Einzelbewerber) enthalten (§ 21 Abs. 5 NKWG).

3.2 Zahl der Unterschriften für Wahlvorschläge (§ 21 Abs. 9, 10 NKWG)

Der Wahlvorschlag muss von dem für das Wahlgebiet (Landkreis Verden) zuständigen Parteiorgan, von drei Wahlberechtigten der Wählergruppe oder von der wahlberechtigten Einzelperson unterzeichnet sein.

Jeder Wahlvorschlag muss zudem von mindestens 30 Wahlberechtigten des jeweiligen Wahlbereiches persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung der Wahlvorschläge nachzuweisen. Die Unterschriften sind auf amtlichen Formblättern zu leisten. Diese können bei mir angefordert werden.

Die Vorschriften des § 32 Abs. 2 – 4 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) sind zu beachten.

Bei den nachfolgenden Parteien sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich (§ 21 Abs. 10 Satz 1 Nrn. 1-3 NKWG):

- Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- Alternative für Deutschland (AfD)
- Freie Demokratische Partei (FDP)
- DIE LINKE. Niedersachsen (DIE LINKE.)
- FREIE WÄHLER Niedersachsen (FREIE WÄHLER)

3.3 Inhalt und Form der Wahlvorschläge (§ 21 ff. NKWG, § 32 NKWO)

Die Wahlvorschläge müssen nach Inhalt und Form § 21 ff. NKWG und § 32 NKWO entsprechen. Sie sollen nach dem Muster der Anlage 5 zu § 32 Abs. 1 NKWO eingereicht werden. Die Reihenfolge der Bewerberinnen/Bewerber muss aus dem Wahlvorschlag ersichtlich sein (§ 21 Abs. 4 Satz 4 NKWG).

Im Hinblick auf die Unterlagen, die dem Wahlvorschlag beizufügen sind, wird auf § 32 Abs. 5 NKWO verwiesen. Die erforderlichen Formblätter können bei mir angefordert werden.

3.4 Wahlanzeige (§ 22 NKWG, § 34 NKWO)

Die Parteien, die die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Nr. 2 oder 3 NKWG nicht erfüllen, werden aufgefordert, bis spätestens 15.06.2026 bei dem Niedersächsischen Landeswahlleiter, Schiffgraben 12, 30159 Hannover, die Beteiligung an den Kommunalwahlen am 13.09.2026 anzuzeigen.

Die Anzeige sowie die Feststellung der Parteieigenschaft durch den Landeswahlausschuss sind Voraussetzungen für die Einreichung von Wahlvorschlägen. Auf § 22 NKWG und § 34 NKWO i. V. m. § 42 Abs. 7 NKWG wird hingewiesen.

4. Informationsveranstaltung der Kreiswahlleitung für Wahlvorschlagsträger zur Kreiswahl und zur Direktwahl einer Landrätin/eines Landrates

Die Kreiswahlleitung lädt die Parteien, Wählergruppen und wahlberechtigten Einzelpersonen zu einer Infoveranstaltung am 29.04.2026 um 17:00 Uhr in den Kreistagssaal im Kreishaus, Lindhooper Str. 67, 27283 Verden(Aller) ein.

Über folgende Themen wird berichtet:

- Allgemeine Informationen zur Wahl
- Kreiswahlausschuss
- Aufstellungsversammlungen
- Wahlvorschläge

5. Informationsmaterial zur Aufstellung und Einreichung von Wahlvorschlägen des Nds. Landeswahlleiters

Der Niedersächsische Landeswahlleiter hat Informationen für Parteien, Wählergruppen und Einzelpersonen zur Aufstellung und Einreichung von Wahlvorschlägen herausgegeben. Sie finden diese Informationen auf meiner Internetseite www.landkreis-verden.de unter Bürgerservice/Landkreis/Politik – Wahlen – Kommunalwahlen ([Kommunalwahlen | Landkreis Verden](#)).

6. Kontaktdaten der Kreiswahlleitung

Für Fragen zur Kreiswahl und zur Direktwahl eines Landrats/einer Landrätin steht das Team der Wahlsachbearbeitung per E-Mail unter wahlen@landkreis-verden.de oder telefonisch unter 04231 151864 (Herr Aschoff), 04231 15648 (Herr Meyer) und 04231 15218 (Frau Schulze) zur Verfügung.

Verden (Aller), den 28.01.2026

LANDKREIS VERDEN
Die Kreiswahlleiterin

gez.
Tryta